

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift

Band: 12 (1908)

Artikel: Der gute Tag

Autor: Zahn, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-572755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wölbe die Sonne und die Sterne gemalt waren, die golden herabblinkten zwischen den in spitzen Bogen sich treffenden Wölfen, in welche die Säulen, die das Zelt trugen, verließen. An der Mauer war ein steinerner Sitz, erhöht durch einige Stufen für den Richter, über dessen Haupt der gebrochene Ast einer alten Eiche aus der Mauer hervorgrünte. Zu beiden Seiten saßen auf Bänken die Schöffen, weise Männer, aus alten Überlieferungen des Rechtes kundig. Der Alteste des Rates übergab dem Richter ein weißes Stäblein, einen frisch geschälten jungen Trieb der Eiche, daß er es halte aufrecht in seiner Hand und aus Kraft der Freiheiten läblicher Stadt richte über Hals und Leib. Viele Burger und auch freie Bauern standen in der Halle, dem Gericht zuzuhören. Der Richter, ein ernster Mann mit dunkeln rollenden Augen, sprach den Bann des Gerichtes, daß niemand spreche, es sei denn für oder gegen das Urteil, und hieß den Kläger die Sache vorbringen, über die zu sitzen und zu richten sei. Der Stadtschreiber, der zunächst beim Gerichte saß an einem kleinen Pultchen, das man ihm hingestellt hatte, da er gemäß seiner gelehrtien Rechtskunde der Stadt dienen wollte, verlas seine Klageschrift wider den armen Menschen mit Namen Junker Jost, der großes Uebel begangen habe und dessen überwiesen sei. Die ganze Schneiderzunft trat als Zeuge auf in einem Trüppchen, und der längste unter ihnen, der aus ihrer Mitte hervorragte, bezeugte Teufelei und arglistige Mordtat, und alle riefen: „Wehe, wehe über den Bösewicht!“ Dann fuhr der hochgelehrte Schreiber fort und verließ sich in einer gründlichen Betrachtung und Untersuchung über die Todesarten, die das Recht vorsehe, wies nach, daß Galgen und Schwert hier nicht genügen, daß sie anzuwenden ein Fehler wäre; man möge daher einen Holzstoß errichten und den Sünder durch die Flammen peinigen, da er seine Hilfe aus der Hölle holte, die rot in Feuer glühe. Dabei geriet das Schreiberlein in einen wahren Eifer für die Vorzüge des Flammendodes und hoffte sich durch dessen Vorführung und Durchsetzung einen ordentlichen Ruhm zu gewinnen. Die Schöffen hörten ihn ruhig an und gingen dann in die Ratsstube hinüber, um zu beraten. Die jüngern Schöffen hätten sich beinahe durch die gelehrtien Beweise blenden lassen; doch da sprach ein ergrauter Mann, der dicke Schneidermeister sei wohl im Schrecken ob des schändlichen Spukes erstickt und also sei der Uebeltäter zu hängen, daß er in schmählichem Tode seine Untat büße. Da dachten auch die übrigen, ihr schöner Galgen habe sich schon lange nicht mehr er-

proben können, der bunte Junker würde dem dunkeln Holze zur Kurzweil wohl anstehen. Sie kamen feierlich zum Türchen wieder heraus an ihre Plätze beim Richter, und wie sie dieser nacheinander scharf und deutlich fragte, sprachen sie sich für den Galgen aus, worauf der Richter mit harter Stimme dieses Urteil verkündete, den Stab brach und weglegte. Dann erhob er sich samt den Schöffen, die die Bänke, auf denen sie gesessen hatten, umstürzten, den Seidenfaden, der in der Halle querüber den Platz des Gerichtes absperrie, zerrissen und beim Tone des wimmernden Armsünderglöckleins hinausschritten, mit bewaffneten Wächtern den Zug zu bilden, um den Verurteilten aus dem Turm zu holen und dem Henker zu überliefern. Des Urteils Zugzug hatte gleich zu geschehen, noch ehe die Sonne sank; dem Bösen durfte nicht noch die Frist einer dunklen Nacht gelassen werden.

Unweit des Städtchens führte die holperige Straße an einigen Felsblöcken vorbei, um die ein kleiner, düsterer Höhrenwald lag. Hier pflegte der Henker sein Opfer zu übernehmen. Unversehn trat er hervor, sah das Jößlein am Genick und führte es abseits mit sich aus der Mitte der Wachen. Es hatte den Griff erwartet, war aber doch zusammengefahren. Wie es aber eine wenig rauhe Hand fühlte, schaute es um sich, sah den jungen Henker, mit dem es einst oft sich gebalgte hatte, und empfand einen tiefen Trost, als ihm der Pfaffe mit seinen vielen Worten je einzureden vermocht hätte. Im stillen Waldwinkel taten sie zusammen den letzten Trunk, der jedem Verurteilten noch gewährt wurde. An des Freundes Brust beichtete das Jößlein sein wildes, verworrenes Leben voll Gewalt, Ehrgeiz und Spott. Der junge Henker durchlebte in der Einfalt seiner Gedanken die Schrecken mit, fühlte sich gefestigt, seines Amtes zu walten, und entsehnte sich ob der bösen Schandtaten. Darob zuckte es spöttisch um den Mund des schlimmen Junkers, und der rote Wein und die rauschenden Winde, die über sie weggogen, weckten seinen Uebermut, und er sah nach, wie er den Schneidern noch was auf den Heimweg mitgeben konnte; denn er hatte beim Galgen noch das Recht eines Wunsches. Da wollte er ihnen das kräftige Versprechen tun, in ihrer heimeligen Zunftstube noch des öftern mit tüchtigen Gefellen der Hölle zu Besuche zu erscheinen, zu feurig freundshaftlichem Handschlag oder um ihnen auf die Beine zu helfen. Dieser Streich war dem auch des Bösewichts Trost im Sterben. Am Abend umslogen die Raben den bunten Galgenvogel am vereinsamten dunkeln See — — — — —

(Fortsetzung folgt).

Der gute Tag.

Ob schon die Lerchen steigen?
Was sonst wohl schuld sein mag?
Mir ist zu Mut so eigen:
Ein Glück klingt durch den Tag!

Mein Wollen scheint Vollbringen
Und kein Gedanke zagt,
Als müßt mir heut gelingen,
Was immer ich gewagt.

Und immer hör' ich's gehen
Wie fernen Lerchenschlag —
Ich weiß nicht, was geschehen:
Ein Glück klingt durch den Tag!

Mein Kindlein kam vorüber
Und sah mich lächelnd an,
Als wunderte sich's über
Mich frohgemuten Mann.

Ernst Zahn, Göschener.



C 440
E. VAN MUYDEN
DRECHSLER
1898

Schwarzer Panther aus Java.
Nach der Originalradierung (1898) von Everl van Muyden, Gent.